Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
30.03.2012
Ausschussbetreuender Bereich
BM-2/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Sitzung am Donnerstag, dem 15.12.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:25 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A Öffentlicher Teil
- Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.09.2011 öffentlicher Teil 0625/2011
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden öffentlicher Teil -

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters öffentlicher Teil -
- 6 Beschwerde vom 07.10.2011 gegen die (Mit)Einzäunung eines Basketballplatzes auf dem Gelände der Otto- Hahn- Schulen 0626/2011
- 7 Beschwerde/ Anregung vom 08.11.2011 zu fehlerhaften Baustellenschildern zur Neugestaltung der Fußgängerzone Stadtmitte 0627/2011
- 8 Anregung vom 09.09.2011, den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 2322 Gronauer Waldsiedlung zu konkretisieren und umzusetzen 0469/2011
- 9 Anregung vom 12.09.2011, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstücke 3038 und 3277, Von-Zweiffel-Str. ohne Nummer, zu schaffen 0628/2011
- Anregung vom 07.11.2011, finanzielle Restmittel sinnvoll zu verwenden und auf verschiedenen Straßen in Refrath einen neuen Belag aufzubringen 0629/2011
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder öffentlicher Teil -

B Nichtöffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung nichtöffentlicher Teil -
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden nichtöffentlicher Teil -
- Mitteilungen des Bürgermeisters nichtöffentlicher Teil -; hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten und Petentinnen für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 15.12.2011 0638/2011
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 02.12.2011 mit ihren beigefügten Vorlagen.

2. <u>Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -</u>

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.09.2011 - öffentlicher Teil - 0625/2011

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley informiert zunächst über eine verfristet eingegangene Anregung vom 04.12.2011, einen Teil der Friedrichstraße als Anwohnerparkbereich auszuweisen. Diese werde in der kommenden Sitzung am 21.03.2012 behandelt. Mit den Parkproblemen in der Friedrichstraße habe sich der Ausschuss bereits am 16.12.2010 aufgrund einer anderen Anregung befasst.

Des Weiteren gebe es eine Anregung vom 27.10.2011, den in der Villa Zanders ehrenamtlich Tätigen kostenlose Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorgang sei nicht in der Tagesordnung für die heutige Sitzung berücksichtigt worden, weil hier aufgrund der Tragweite einer Entscheidung noch Beratungsbedarf gesehen werde. Den Antragsteller habe die Verwaltung hierüber informiert. Der Vorgang solle nunmehr – bei Bedarf - ebenfalls in der kommenden Sitzung am 21.03.2012 behandelt werden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ergänzt zur zweitgenannten Anregung, dass die in der Villa Zanders ehrenamtlich Tätigen in einem erheblichen Umfang bisher hauptamtliche Aufgaben übernähmen. Zum Begehren des Antragstellers werde eine pragmatische Lösung gesucht, die anschließend kein Präzedenzfall für nachvollziehbare Anträge von ehrenamtlich Tätigen in anderen Bereichen darstellen könne

5. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -</u>

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg kündigt an, zu Tagesordnungspunkt 10 noch einige Fotos zur Kenntnis zu geben, die der Vorlage nicht beigefügt sind.

6. <u>Beschwerde vom 07.10.2011 gegen die (Mit)Einzäunung eines Basketballplatzes auf dem Gelände der Otto- Hahn- Schulen</u>

0626/2011

Wegen des in der Vorlage geschilderten Interessenskonflikts gehört der Vorgang nach Auffassung von Herrn Dr. Miege zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Er beantragt die Überweisung nach dort.

Herr Wagner und Herr Bartz schließen sich diesem Antrag an.

Fachbereichsleiter Martmann sieht hinsichtlich der geplanten Einzäunungsmaßnahme keine Zuständigkeit dieses Ausschusses. Es handele sich um eine Angelegenheit des Immobilienbetriebes, die in den Infrastrukturausschuss gehöre. Im Übrigen stehe die Finanzierung der Maßnahme fest, die Ausschreibung werde derzeit durchgeführt. Alle Beschlüsse hierzu seien bereits gefasst worden. Die Notwendigkeit der Einzäunung stehe nicht in Frage.

Herr Klein hat Verständnis sowohl für die Position der Petenten als auch die des Immobilienbetriebes. Auch er sehe hinsichtlich der Einzäunungsmaßnahme keine Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Hintergrund der Beschwerde sei die Enttäuschung der Petenten, sich künftig trotz ihres Bemühens auf dem Basketballspielfeld nicht mehr uneingeschränkt sportlich betätigen zu können. Der Betrag, den der Immobilienbetrieb für die Einzäunung einsetze, sei erheblich höher als derjenige für eine Instandsetzung des Spielfeldes. Eine Einzäunung könne Vandalismus nur unzureichend verhindern.

Fachbereichsleiter Martmann hat durchaus Verständnis für den Wunsch von Jugendlichen, das Spielfeld zu nutzen. Dies solle auch künftig nicht gänzlich unterbunden werden. Selbstverständlich werde das Basketballspielfeld wieder hergerichtet. Dies sei mit einem Betrag von etwa 30.000 € für das erste Halbjahr 2012 geplant. Nach der Wiederherstellung seien dann Schließzeiten zu beachten. Die Zaunanlage sei letztlich eine Reaktion auf unangemessenes Verhalten. Sie werde sich auf Grund des derzeitigen Vandalismus auf dem Schulgelände in kurzer Zeit amortisieren. Im Vergleich zur künftigen Schutzfunktion des Zaunes sei die Beachtung von Schließzeiten ein geringfügiges Übel.

Herr Wagner sieht eine Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport hinsichtlich der Festlegung der künftigen Öffnungszeiten.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist darauf hin, dass sich dieser Ausschuss bereits in seiner vergangenen Sitzung mit dem allseits gesehenen Zielkonflikt hinsichtlich der Nutzung des Spielfeldes befasst habe. Beim Gelände der Otto- Hahn- Schulen handele es sich um das zweite, welches eingezäunt werde. Die Notwendigkeit hierzu stehe auf Grund des zu beklagenden Vandalismus außer Frage. Die künftigen Öffnungszeiten des Schulgeländes seien im Detail noch festzulegen. Die umfangreiche Nutzung der Gebäude außerhalb des regulären Schulbetriebes bedinge bereits jetzt eine lange Anwesenheit des Schulhausmeisters. Den Zielkonflikt mit dem Sportentwicklungsplan werde die Verwaltung in einer Vorlage thematisieren und im Fachausschuss zur Diskussion stellen.

Auch hinsichtlich des Einsatzes der Schulhausmeister sieht Fachbereichsleiter Martmann die Zuständigkeit des Immobilienbetriebes und des Infrastrukturausschusses. Auf der anderen Seite könne sich der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport selbstverständlich mit dem

benannten Zielkonflikt und den künftigen Öffnungszeiten befassen. Der Bau des Zaunes werde allerdings hierdurch nicht angehalten.

Herr Berger bewertet die von der Verwaltung vorgenommene Verknüpfung zwischen der Beschädigung des Spielfeldes und der geplanten Einzäunung des Schulgeländes als unzulässig. Schon bei der Anlegung des Spielfeldes seien Erhebungen im Belag verblieben, die letztlich zu den Schäden geführt hätten. Mopedfahrer seien hierfür nicht verantwortlich. Der Absicht, den Zaun zu errichten, stelle sich seine Fraktion bei vernünftiger Regelung der Öffnungszeiten nicht entgegen.

Herr Dr. Miege betont, dass der Vorschlag zur Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport bereits in der Vorlage unterbreitet werde.

Herr Klein zeigt noch einmal kurz den Zielkonflikt der Einzäunung mit den Aussagen des Sportentwicklungsplanes auf. Eine Ausgabe von 80.000 € zur Errichtung einer Zaunanlage entspreche nicht den Rahmenbedingungen eines Nothaushaltes. Die Beschädigungen des Basketballspielfeldes stellten letztlich die ausschlaggebende Begründung für die Errichtung der Zaunanlage dar.

Für Herrn Dr. Baeumle- Courth besteht zwischen der Notwendigkeit der Zaunanlage und dem Nothaushalt kein Dissens. Vandalismus von Jugendlichen sei auch eine Folge der Schließung von Jugendzentren.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die grundsätzliche Thematik des Vorgangs wird in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

7. <u>Beschwerde/ Anregung vom 08.11.2011 zu fehlerhaften Baustellenschildern zur Neugestaltung der Fußgängerzone Stadtmitte</u> 0627/2011

Der Petent begründet kurz seine Ausführungen. Er beklagt das Fehlen einer Kontrolle vor Aufstellung der Schilder und mahnt für die Zukunft die Einrichtung eines Qualitätsmanagements an. Die Tragweite des Vorgangs liege nicht nur in seiner Peinlichkeit, sondern vor allem auch im Eindruck gegenüber der steuerzahlenden Bürgerschaft.

Die Herren Dr. Miege, Höring und Kamp danken dem Petenten für seine Aufmerksamkeit und wünschen sich, dass derartige Fehler nicht mehr geschehen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung/ Beschwerde wird abgeschlossen.

8. <u>Anregung vom 09.09.2011, den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 2322 - Gronauer Waldsiedlung - zu konkretisieren und umzusetzen 0469/2011</u>

Für die Petentin begründet deren Tochter die Anregung. Diese bittet darum, den im Planungsausschuss gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zügig umzusetzen. Die Gronauer Waldsiedlung habe einen herausragenden Charakter, der unbedingt zu bewahren sei.

Hierzu müsse jede weitere Bebauung in geordnete Bahnen gelenkt werden. Zum Charakter einer Waldsiedlung gehörten u. a. Gärten, die nicht zu Stellplatzbereichen umfunktioniert werden.

Herr Wagner geht davon aus, dass bereits der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan die Möglichkeit eröffne, eine beabsichtigte Bebauung in gewünschte Bahnen zu lenken. Das Verfahren zur Aufstellung könne weiterbetrieben werden, auch wenn es aus Sicht seiner Fraktion keine herausragende Priorität habe. Bereits jetzt gebe es dort nur noch wenige Bereiche, in denen neue Vorhaben errichtet werden könnten.

Herr Kamp weist auf die anhängige Klage der Petentin hin. Im anstehenden Verfahren könne ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan für die Rechtsfindung dienlich sein.

Fachbereichsleiterin Müller- Veit verneint dies. Bauwünsche für das von der Petentin angesprochene Grundstück habe es bereits seit dem Jahr 2005 gegeben. Auf die Erteilung eines positiven Vorbescheides habe ein Rechtsanspruch bestanden. Erst weitere Bauwünsche im Bereich der Gronauer Waldsiedlung hätten 2009 zu dem benannten Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan geführt. In der Tat gebe erst ein Bebauungsplanverfahren das rechtliche Instrumentarium an die Hand, die weitere bauliche Entwicklung maßgeblich zu beeinflussen. Hinsichtlich des anhängigen Klageverfahrens werde man dessen Ausgang abwarten. Allerdings gehe die Verwaltung inzwischen davon aus, dass die Aufstellung eines förmlichen Bebauungsplanes für den angestrebten Zweck nicht das geeignete Mittel sei. Für den Erhalt des Charakters eines bebauten Bereiches sei eher eine Erhaltungssatzung sinnvoll. Aufgrund des Arbeitsprogramms im Bereich der Stadtplanung habe jedoch auch eine solche Satzung nicht die allerhöchste Priorität. Dies ändere sich allerdings dann sofort, wenn die Einreichung einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrages hierzu zwinge.

Herr Dr. Miege sieht für das weitere Verfahren vor allem den Planungsausschuss gefordert.

Herr Dr. Baeumle- Courth sieht im Antrag der Petentin das Bestreben, den Charakter der Gronauer Waldsiedlung zu erhalten. Auch in einem Bebauungsplan könne man gestalterische Anforderungen rechtssicher festsetzen. Die vorliegende Anregung solle in den Planungsausschuss überwiesen werden. Dieser müsse innerhalb seiner nächsten drei Sitzungen über das weitere Vorgehen durch die Verwaltung informiert werden.

Herr Höring möchte wissen, ob dies vor dem Hintergrund der Ausführungen von Fachbereichsleiterin Müller- Veit erforderlich sei.

Diese entgegnet, dass eine Information über den Sachstand im Planungsausschuss ohnehin zeitnah geplant war. Es gebe derzeit in der Verwaltung noch keine abschließende Meinung darüber, welches die richtige weitere Vorgehensweise sei.

Die Tochter der Petentin ist damit einverstanden, wenn die Anregung zusammen mit der weiteren Vorgehensweise im Planungsausschuss behandelt wird.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.
- 9. <u>Anregung vom 12.09.2011, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstücke</u>

3038 und 3277, Von-Zweiffel-Str. ohne Nummer, zu schaffen

0628/2011

Die Herren Wagner und Dr. Miege schließen sich den Aussagen der Vorlage an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Anregung wird nicht stattgegeben.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

10. <u>Anregung vom 07.11.2011, finanzielle Restmittel sinnvoll zu verwenden und auf verschiedenen Straßen in Refrath einen neuen Belag aufzubringen 0629/2011</u>

Die Petentin zeigt den Ausschussmitgliedern Fotos, um ihre Ausführungen über den schlechten Zustand des Neuen Traßweges und eines Teiles der Straße An der Wallburg zu belegen. Werde die Neugestaltung der Fußwege zwischen den Straßen Kippekausen und An der Wallburg von ihr kritisiert, geschehe dies mit Blick auf die Gefährlichkeit der Straßen Neuer Traßweg und An der Wallburg. Deren Zustand sei auch vor dem Hintergrund der Verkehrsbelastung untragbar. Die Aussage in der Vorlage, die Erneuerung sei nicht vor dem Jahre 2014 möglich, bewerte sie als ein Armutszeugnis.

Herr Höring weist darauf hin, dass es im Stadtgebiet sehr viele Straßen mit einem schlechten Erhaltungszustand gebe. Hier bestehe ein großer Nachholbedarf, der auch mit den derzeit im Haushalt veranschlagten Mitteln nicht gedeckt werden könne. Vor dem Hintergrund der aktuellen landespolitischen Entwicklung hinsichtlich der Dichtheitsprüfung beantragt er, den Vorgang in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen. Möglicherweise ergebe sich für den Neuen Traßweg die Möglichkeit einer früheren Sanierung.

Herr Wagner betont, dass die von der Petentin kritisierte Sanierung der Fußwege notwendig war. Diese Wege würden vielfach von Rollstuhlfahrern genutzt. Hinsichtlich der benannten Straßen müssten erst alle Vorarbeiten erledigt sein, bevor man eine neue Straßendecke auftrage.

Herr Berger schlägt vor, den Investitionsplan für Straßenbaumaßnahmen künftig öffentlicher zu machen, um Bürgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Es gebe im Übrigen noch einen weiteren Weg am Bachlauf entlang, der ebenfalls sanierungsbedürftig sei.

Der endgültige Ausbau des Neuen Traßweges war nach Auskunft von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bereits mehrfach Bestandteil der Investitionsplanung, konkret jetzt auch für 2012. Vor dem Hintergrund der derzeit noch ausstehenden Dichtheitsprüfung sei er wieder herausgenommen worden. Die Neuentwicklung in diesem Bereich müsse nunmehr in Rechnung gestellt werden. Es liege auf der Hand, notwendige Vorarbeiten durchzuführen, bevor eine neue Straßendecke aufgetragen werde. Der Sanierungsstau im Straßenbereich liege im Übrigen erheblich über der Höhe der verfügbaren finanziellen Mittel.

Herr Kamp merkt an, dass es im Stadtgebiet viele Straßen gebe, die aufgrund ihres Zustandes nicht mehr verkehrssicher seien. Es sei Anliegen der Petentin, hierauf für Straßen im Stadtteil Refrath hinzuweisen. Da auch Straßen Bestandteil der Infrastruktur seien, könne darüber nachgedacht werden, höhere Mittel für deren Erhalt zur Verfügung zu stellen. In der Eröffnungsbilanz habe man die Straßen Bergisch Gladbachs mit 200 Millionen € veranschlagt. Zu deren Erhalt werde jedoch fast nichts getan. Reagiert werde erst dann, wenn sowohl ein Kanal als auch die Straße selbst erneuerungsbedürftig seien. Er schlägt vor, die Anregung in den benannten Fachausschuss mit der Bitte zu überweisen, den Neuen Traßweg so schnell wie möglich zu sanieren.

Herr Klein unterstützt das Anliegen der Petentin. Zur Erhaltung der Straßen müssten kontinuierlich Mittel bereitgestellt werden. Diese hätten wesentlich höher zu sein als bislang. Zudem gebiete die Erhaltung der Verkehrssicherheit ein höheres Engagement.

Zusätzliche Gelder für die Unterhaltung der Straßen können nach Meinung von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg nur durch Umschichtungen im Gesamthaushalt bereitgestellt werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen. Diesem wird die Bitte übermittelt, vor dem Hintergrund sich unter Umständen ändernder gesetzlicher Vorschriften die Möglichkeiten einer schnelleren Sanierung des Neuen Traßweges zu prüfen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

11. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -</u>

Anfrage zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Herr Dr. Baeumle- Courth fragt an, ob die Presse über die heute stattfindende Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden hinreichend informiert wurde. Unabhängig davon rege er an, bei der Presse gezielt dazu zu werben, am öffentlichen Teil dieses Ausschusses teilzunehmen. Er bedauert, dass im kommenden Jahr nur noch drei Sitzungen stattfinden sollen.

Herr Galley geht davon aus, dass die Presse von der Verwaltung über stattfindende Sitzungen informiert wird.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg stellt fest, dass es in den vergangenen Jahren zumeist nur drei Sitzungen gegeben habe, obwohl vier terminiert waren. Hintergrund sei gewesen, dass es für bestimmte Sitzungen nicht genügend Themen gab. Durch das Entfallen dieser Sitzungen sei jeweils ein großer Terminabstand bis zur nächsten entstanden. Aus diesem Grund habe man für 2012 von vorneherein lediglich drei Termine vorgeschlagen. Die Presse werde regelmäßig zu den Sitzungen eingeladen. Mit Ausnahme der letzten Sitzung sei sie ebenso regelmäßig nicht erschienen. Warum dies so sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Demgegenüber werde dem Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden mit deutlich größerem Interesse begegnet. Insgesamt seien die Anträge nach § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung zahlenmäßig zurückgegangen.

Herr Kamp möchte wissen, woran dies liege.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg antwortet, dass der Grund hierfür nicht darin liege, dass die antragstellenden Bürger sich durch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden unernst genommen fühlten. Möglicherweise würden viele potentielle Bürgeranträge bereits verwaltungsseitig erledigt, so dass es nicht mehr zu einer Antragstellung nach § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung komme.

Für Herrn Höring kann die geringere Anzahl an Bürgeranträgen auch ein Indiz dafür sein, dass die Bürgerschaft tendenziell mit der Arbeit von Verwaltung und Politik zufriedener sei als in den Vorjahren.

Herr Galley schließt die öffentliche Sitzung.